

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG), des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb der „Wasserkraftanlage am Hahnflusswehr“ an der Itz auf den Fl.Nrn. 265/3 und 268 Gemarkung Cortendorf im Bereich der Ausleitung des Hahnflusses

Die Wasserkraftwerk Blankenberg GmbH, Dr.-Fritz-Wiede-Straße 36, 95119 Naila-Hölle, beabsichtigt, im Bereich der Flurstücke 265/3 und 268 Gemarkung Cortendorf eine Wasserkraftanlage zur Erzeugung regenerativer elektrischer Energie zu errichten und zu betreiben.

Damit verbunden sind sowohl ein Ausbau der Itz bzw. des Hahnflusses mit einer Aufhöhung des Genossenschaftswehres sowie des Hahnfluss-Wehres und einer Verlegung bzw. einem Neubau des Ausleitungsbauwerkes Hahnfluss als auch eine Erhöhung der Stauhöhen der Itz am Genossenschaftswehr und am Hahnfluss-Wehr sowie die Ableitung von Wasser aus der Itz zur Wasserkraftnutzung bzw. für den Hahnfluss und die Wiedereinleitung von Wasser aus der Wasserkraftanlage in die Itz.

Die Errichtung der Wasserkraftanlage mit Änderungen an den Wehren bzw. dem Ausleitungsbauwerk Hahnfluss bedarf als Gewässerausbau der wasserrechtlichen Planfeststellung, für die mit dem Betrieb einhergehenden Benutzungstatbestände wurde eine wasserrechtliche Bewilligung beantragt.

Im Rahmen des Verfahrens hat die Stadt Coburg gemäß §§ 3a, 3c UVPG in Verbindung mit Nr. 13.14 der Anlage I zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Diese hat ergeben, dass durch die vorgesehenen Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG bedarf es daher nicht. Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 BayVwVfG mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einen Monat, und zwar

vom 14. August 2012 bis einschließlich 13. September 2012

im Ämtergebäude der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Steingasse 18, Erdgeschoss, Zimmer Nr. E 21, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

2. Einwendungen gegen das Unternehmen können beim Stadtbauamt/Bauverwaltung **bis zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Im Erörterungstermin kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Coburg, 08. August 2012
STADT COBURG

gez.

Norbert Kastner
Oberbürgermeister

Planunterlagen

[Erläuterungsbericht](#)

[Beilagenverzeichnis](#)

[Übersichtslagepläne](#)

[1.1 Übersichtslageplan](#)

[1.2 Lageplan Projektgebiet](#)

[Lagepläne](#)

[2.1 Lageplan Bestand](#)

[2.2 Lageplan Planung](#)

[Längsschnitte](#)

[3.1 Längsschnitt Bestand](#)

[3.2 Längsschnitt Planung](#)

[Querprofile](#)

[4. Querprofile](#)

[Bauwerkspläne](#)

[5.1 Bauwerksplan Krafthaus](#)

[5.2 Bauwerksplan Genossenschaftswehr](#)

[5.3 Bauwerksplan Hahnflusswehr](#)

[5.4 Bauwerksplan Ausleitungsbauwerk Hahnfluss](#)

Hydrologische Daten

[6.1 Pegeldatenblatt Pegel Coburg, Itz](#)

[6.2 Grafische Darstellung der umgerechneten Daten](#)

Bauwerksverzeichnis

[7. Bauwerksverzeichnis](#)

Grundstücksverzeichnis

[8.1 Verzeichnis der betroffenen Grundstücke](#)

[8.2.1 Lageplan Grunderwerb Hahnflusswehr](#)

[8.2.2 Lageplan Grunderwerb Genossenschaftswehr](#)

[8.2.3 Verzeichnis der zu erwerbenden Grundstücke](#)

Hydraulische Nachweise

[9.1 Bemessung Leerschuss](#)

[9.2.1 Lageplan Bestand Wassertiefen bei HQ₁₀₀](#)

[9.2.2 Lageplan Planung Wassertiefen HQ₁₀₀](#)

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

[10. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag](#)

Landschaftspflegerischer Begleitplan

[11. Landschaftspflegerischer Begleitplan](#)

[Landschaftspflegerischer Bestands- u. Konfliktplan](#)

[Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan](#)

Nebenanlagen

[Rückstaugefahr Regenwasserkanäle](#)

[Beilagen 1 und 2 Rückstaugefahr Regenwasserkanäle](#)

[Nachweis Restwasserabfluss Hahnfluss](#)